

## #btw17 – das muss kommen!



Die Gesetze sollen Kinder und Jugendliche gleich behandeln.

Das gilt für

- Kinder und Jugendliche mit Behinderung und
- Kinder und Jugendliche ohne Behinderung



Es gibt junge Menschen mit Behinderungen.

Das können Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene sein.

Vielleicht haben sie seelische Behinderungen.

Dann bekommen sie Unterstützung von der Jugendhilfe.

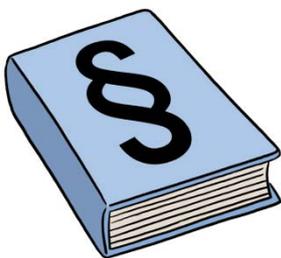
Vielleicht haben sie geistige oder körperliche Behinderungen.

Dann bekommen sie Unterstützung von der Eingliederungshilfe.

Die Regeln zur Eingliederungshilfe stehen in Kapitel 6 von Buch 12 vom Sozialgesetzbuch.

Die Abkürzung von Sozialgesetzbuch ist SGB.

Die Regeln zur Eingliederungshilfe sollen ab dem Jahr 2020 in einem anderen Gesetz stehen.



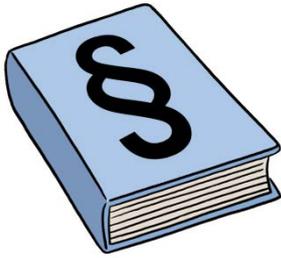
Das Gesetz heißt: Bundesteilhabe-Gesetz.

Die Abkürzung von Bundesteilhabe-Gesetz ist: BTHG

Das BTHG gibt es schon.

Aber noch gilt nicht alles, was im BTHG steht.

Das ganze BTHG gilt erst ab dem Jahr 2023.



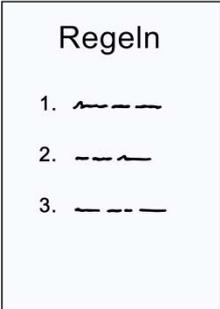
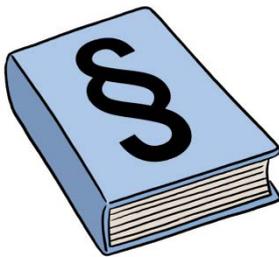
Die Regeln zur Eingliederungshilfe ändern sich. Die neuen Regeln gelten ab dem Jahr 2020. Die neuen Regeln stehen dann in Teil 2 von Buch 9 vom SGB. Das ist die neue Überschrift von den Regeln: Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht).

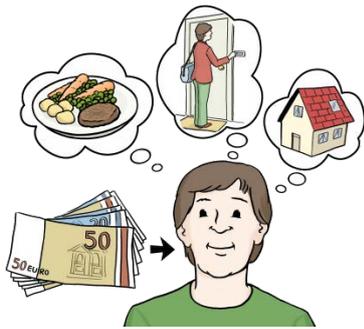


Das sind zum Beispiel neue Regeln: Die Unterstützung für Menschen mit Behinderung soll besser an die Menschen angepasst sein. In Zukunft bezahlt die Eingliederungshilfe nicht mehr die gleichen Dinge wie früher. Die Eingliederungshilfe bezahlt dann nur Dinge, die mit der Behinderung zu tun haben. Zum Beispiel:

- Betreuung von Menschen mit Behinderung
- Hilfe im Haushalt von Menschen mit Behinderung
- Unterstützung in der Freizeit

Diese Dinge nennt man: Fachleistungen.

	<p>Andere Dinge bezahlt die Eingliederungshilfe <b>nicht mehr</b>.</p> <p>Zum Beispiel Geld für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Essen</li> <li>• Wohnen</li> </ul> <p>Das nennt man Geld für den Lebensunterhalt. Das Geld für den Lebensunterhalt bekommen Menschen mit Behinderung nun anders.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <p>Das Geld bezahlt das Sozial-Amt. Das Geld heißt dann Grundsicherung. Das steht in Kapitel 4 in Buch 12 vom SGB.</p>
	<p>Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gelten nur einige neue Regeln vom neuen BTHG. Zum Beispiel dürfen sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr Geld haben</li> <li>• mehr Geld verdienen</li> </ul> <p>Sie dürfen das Geld behalten.</p>
	<p>Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gelten in Zukunft noch einige alte Regeln: Bei ihnen bezahlt die Eingliederungshilfe noch die gleichen Sachen wie früher. Es gibt eine neue Regel in Buch 9 vom SGB.</p>



Die neue Regel steht in Paragraph 134 von Buch 9 vom SGB.

In der Regel steht:

Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen Hilfe.

Wenn sie Hilfe bekommen, schreibt man auf:

- Welche Hilfe sie bekommen.

Zum Beispiel:

- Unterstützung beim Wohnen und im Alltag  
Das nennt man eine Leistungsvereinbarung.

- Was die Hilfe kostet und wer das bezahlt.  
Das nennt man eine Vergütungsvereinbarung.

In der Vergütungsvereinbarung steht

zum Beispiel etwas über:

- Geld für Wohnen
- Geld für Essen
- Geld für die Betreuung



Politiker haben zu den Regeln gesagt:

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gelten andere Regeln als für Erwachsene.

Die Politiker wollen auch die Regeln von Buch 8 vom SGB ändern.

In Buch 8 vom SGB steht alles zum Thema Jugendhilfe.

In Buch 8 vom SGB stehen alle Regeln für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

Das neue Buch 8 im SGB soll heißen:

Inklusive Lösung.

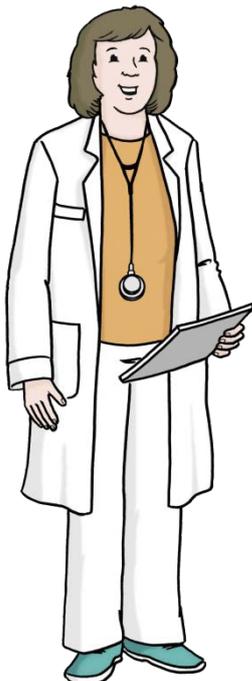
Darum gibt es noch kein Buch 8 im SGB mit dem Namen Inklusive Lösung.



Das folgt aus den Entscheidungen von den Politikern:  
Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt es andere Regeln als für Erwachsene.  
Kinder und Jugendliche mit Behinderung bekommen dann eine andere Betreuung.



Das folgt aus den Entscheidungen von den Politikern:  
Kinder und Jugendliche mit Behinderung leben weiter nach den alten Regeln.  
Bei einer seelischen Behinderung bekommen sie Hilfe von der Jugendhilfe.  
Das steht in Paragraf 35a in Buch 8 vom SGB.  
Bei körperlichen und geistigen Behinderungen bekommen sie Hilfe von der Eingliederungshilfe.  
Das steht in den Paragrafen 53 und 54 von Buch 12 vom SGB.  
Bald steht das in Teil 2 von Buch 9 vom SGB.



Die Teilung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe macht Probleme.  
Zum Beispiel:  
Ein Kind kommt zum Arzt.  
Das Kind kann nicht gut lernen.  
Es ist oft schwer zu entscheiden, was das Kind hat.  
Aber die Entscheidung ist wichtig dafür, woher die Hilfe kommt.  
Vielleicht bekommen sie Hilfe

- von der Jugendhilfe **oder**
- von der Eingliederungshilfe.

2 Kinder mit dem gleichen Problem können so verschiedene Hilfen bekommen.



Die Kinder bekommen:

- verschiedene Betreuung
- verschiedene Medizin

Die Kinder bekommen nicht die gleiche Hilfe, auch wenn sie das gleiche Problem haben.

Ab und zu brauchen Kinder Hilfe:

- von der Eingliederungshilfe und
- von der Jugendhilfe.

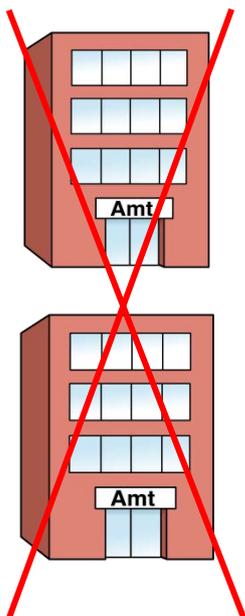
Die Kinder bekommen dann oft nur Hilfe von der Eingliederungshilfe.

Aber sie brauchen auch andere Hilfe, weil sie vielleicht noch andere Probleme haben.

Das ist schlecht für:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- die Eltern von Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Sie müssen darum viel zum Amt und müssen viele Briefe schreiben.



Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe meint:

Das muss sich ändern.

Wenn Kinder und Jugendliche Hilfe brauchen, sollen sie Hilfe von der Jugendhilfe bekommen.

Die Hilfe von der Jugendhilfe muss alles bieten, was bisher von der Eingliederungshilfe kommt.

Es soll nur eine Organisation geben und nicht 2 Organisationen.

Die Regeln dafür sollen in Buch 8 vom SGB stehen.

Die Regeln in Buch 8 vom SGB sollen für alle gleich sein.

<p><a href="http://www.Vorstim.de">www.Vorstim.de</a></p> 	<p>Möchten Sie noch mehr Infos zu dem Thema? Dann gehen Sie auf diese Internet-Seite: <a href="http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2017-05-18-VorstellungenFV-Inklusive-Loesung-final.pdf">http://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2017-05-18-VorstellungenFV-Inklusive-Loesung-final.pdf</a> Die Infos auf der Internet-Seite sind nicht in Leichter Sprache.</p>
	<p>Der Text ist von: © Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2017.</p> <p>Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.</p>